Mehr als 12 500 Rechtsakte der Europäischen Union (EU) wurden von Liechtenstein und seinen EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen bisher in das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) übernommen. Das ist eine hohe Zahl. Doch wie ist diese Zahl einzuordnen? Hierfür sind zwei Perspektiven relevant. Die erste Perspektive vergleicht die Anzahl übernommener EU-Rechtsakte mit der Anzahl insgesamt erlassener EU-Rechtsakte. Sie beantwortet somit die Frage, wie viel Prozent des EU-Rechts durch den EWR abgedeckt sind. Der zweite Ansatz stellt die Frage, wie stark die Übernahme von EU-Recht die liechtensteinische Rechtsetzung bestimmt.

Betrachtet man den ganzen Zeitraum seit dem EWR-Beitritt 1994, aller EU-Verordnungen und -Richtso wurden lediglich linien in das EWR-Abkommen übernommen. Schaut man aber nur auf das Jahr 2019, waren es **über** . Der Anteil der übernommenen Verordnungen liegt dabei mit deutlich tiefer als der Richtlinien mit o. Nimmt man gar nur jene Richtlinien, welche vom EU-Rat und vom EU-Parlament verabschiedet wurden - und somit von besonderer Relevanz sind -, liegt der Anteil gar bei fast (1) . Allerdings handelt es sich hierbei im Jahr 2019 auch nur um Rechtsakte. Doch was bedeuten diese Zahlen nun? Wie stark sind die EWR/EFTA-Staaten tatsächlich in die EU integriert? Trotz etlicher Kennzahlen lässt sich dies nicht sagen. Jede Kennzahl steht letztlich nur für sich selbst und ist damit von begrenzter Aussagekraft. Daten können eben nicht immer alles aussagen.

Und wie steht es mit der zweiten Perspektive? Im langjährigen Schnitt dienen etwa 4.5 % (I) der vom Landtag behandelten Gesetzesvorlagen der Umsetzung von EWR-Recht. Sprich: Fast die Hälfte der Gesetzesvorlagen ergeben sich aus der EWR-Mitgliedschaft. Auch hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil nach Themenbereich stark variiert und auch der Umsetzungsspielraum Liechtensteins je nach Vorlage unterschiedlich gross ist. Daten bleiben also erklärungsbedürftig.

Christian Frommelt



